



Per Email an:
Leistungen-Krankenversicherung@bag.admin.ch
gever@bag.admin.ch

Sozialdemokratische Partei der
Schweiz

Zentralsekretariat
Theaterplatz 4
3011 Berne

Tel. 031 329 69 69
Fax 031 329 69 70

info@spschweiz.ch
www.spschweiz.ch

Bern, 24. März 2023

Vernehmlassung zur Änderung des Bundesgesetzes vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (KVG): Verhandlung der Tarife der Analysenliste

Sehr geehrter Herr Berset
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme, die wir gerne nutzen.

Die mit dieser Vernehmlassung vorgeschlagene Umsetzung der Kommissionsmotion [17.3969](#) der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerates (SGK-S) beinhaltet die Anpassung des Artikels 52 Abs. 1 Bst. a Ziff. 1 und Abs. 3 des KVG. Künftig sollen die Tarife von Analysen durch medizinische Labors - analog Tarmed und DRG - durch Tarifpartner verhandelt werden. Bisher ist das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) zuständig für den Erlass der Liste der Analysen und die Tarifsetzung.

Das Hauptargument für diese Motion war, dass angenommen wurde, dass innovative Laboranalysen schneller vergütet würden, wenn Versicherer und Leistungserbringer die Tarife aushandelten, als wenn das EDI über die Aufnahme auf die Analysenliste entscheide und Höchsttarife festlege. Ebenfalls würde ein rascheres Verfahren den Anstieg der Gesundheitskosten bremsen, da Mehrfachtherapien und falsche Therapien vermieden werden könnten.

Die SP Schweiz teilt diese Ansicht nicht; uns unserer Sicht sprechen vor allem fünf Gründe gegen die geplante Gesetzesänderung:

1. **Effizienzgewinn zweifelhaft.** In Anbetracht der Vielzahl und Heterogenität der Tarifpartner ist es Wunschdenken, dass es mit dieser Gesetzesänderung effektiv zu rascheren Annahmen von einheitlichen Tarifen kommt. Die Analysenliste umfasst aktuell über 1200 Tarifpositionen und regelt den Tarif für die Kostenübernahme durch die OKP sowie die zur Rechnungsstellung berechtigten Labortypen. Die Schweiz verfügt über eine sehr heterogene medizinische Laborlandschaft. Sie reicht von kleinen Praxislaboratorien bis zu grossen und hoch automatisierten Laboratorien. Deshalb variieren die Kosten für die Produktion einer Analyse stark. Hinzu kommen die zahlreichen Verbände der Versicherer. Mit grosser Wahrscheinlichkeit werden durch diesen

Systemwechsel vermehrt Blockaden bei Tarifverhandlungen folgen, wie sie beispielsweise bei der Revision der Tarifstruktur für ambulante und ärztliche Leistungen Tarmed sowie auch bei der Revision der Tarifstruktur für psychotherapeutische Leistungen auftauchten.

2. **Mehr Ressourcen benötigt.** Der Aufwand seitens Bund wird sich mit der Umsetzung dieser Motion nicht schmälern, da alleinig die Kompetenz zum Verhandeln des Tarifs übertragen wird, nicht jedoch die Kompetenz zur Bezeichnung der OKP-Leistungen auf der Analyseliste. Der Bund hat also nach wie vor den gleichen Aufwand, um die Analyseliste zu erstellen. Die zeitgleiche Festsetzung der Tarife war bislang ohne grossen Mehraufwand seitens Bund durchführbar. Dieser Systemwechsel führt nun dazu, dass es zu einem Mehraufwand kommen wird, da neu eine Vielzahl von Tarifpartnern agiert. Aber auch für die Tarifpartner ist mit zusätzlichem Bedarf an Personalressourcen zu rechnen. Das berechtigt die Frage, ob dieser Systemwechsel tatsächlich zu einer schnelleren Vergütung und innovativeren Laboranalysen führen wird.
3. **Das aktuelle System funktioniert.** Die aktuelle Rechtsgrundlage bietet den Tarifpartnern bereits eine gewisse Flexibilität, da sie Tarife verhandeln können, die deutlich unter den vom EDI gesetzten Grenzen liegen - auch wenn niemand davon Gebrauch macht. Mit der neuen Kompetenzverteilung bei der Tarifgestaltung dürften eher das Volumen und der Preis ansteigen wie auch (kleine) Praxislaboratorien geschwächt werden.
4. **Mythos Tarifautonomie.** Die Blockaden bei den Tarmed-Verhandlungen oder den Verhandlungen zu den Tarifen für Physiotherapie zeigen deutlich den Mythos der Wirksamkeit der Tarifautonomie auf. Bei diesen Fällen musste der Bundesrat eingreifen, um die Situation zu bereinigen. Wir bezweifeln stark, dass die Umsetzung dieser Motion Verbesserungen für die Tarifsetzung mit sich bringt. Vielmehr befürchten wir weitere Blockaden - zu Ungunsten der Innovation und nicht zuletzt der Prämienzahlenden.
5. **Unnötige Komplexität.** Es ist in Frage zu stellen, ob diese Verkomplizierung des Systems effektiv zu rascheren Vergütungen und mehr Innovation führen, oder in erster Linie nicht zusätzlich Verwirrung stiften und Unklarheiten bezüglich Zuständigkeit aufkommen lassen (Stichwort subsidiäres Eingreifen Bund oder Kantone). Auch sind wir besorgt über allfällige Interessenskonflikte: diese neue Kompetenzerweiterung funktioniert nur, wenn alle Tarifpartner ihre Rolle wahrnehmen und nicht Eigeninteressen und Gewinnmaximierung ins Zentrum stellen.

Als Mindestleistung auch im Sinne der Kostengünstigkeit und Prämienzahlenden muss regelmässig überprüft werden, wie sich die Tarife nach einer Einführungsphase einpendeln. Mit dem aktuellen Vorschlag soll lediglich bei Blockadesituationen eingegriffen werden können. Das geht zu wenig weit: Es muss auch eine Handlungsoption bestehen, wenn die Tarife ungerechtfertigt hoch sind. Deshalb fordern wir die Schaffung einer unabhängigen Kontrollbehörde, welche die Festsetzung der Tarife eng begleitet und zudem auch die Kompetenz erhält, einzugreifen und die notwendigen Massnahmen einzuleiten, sollten die Tarife zu hoch angesetzt werden.



Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Mit freundlichen Grüßen.

SP Schweiz

Mattea Meyer
Co-Präsidentin

Cédric Wermuth
Co-Präsident

Anna Storz
Fachreferentin